



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-156/2020			
		Aktenzeichen:		ha-noe			
		Datum:		30.01.2020			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Kämmerei			
Betreff:							
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Sachspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spendensumme In EUR
Musikschule Coswig (Anhalt)	Spende aus Einnahme Benefizkonzert für die Kinderfeuerwehr	01.10.2019	800,00
Kurt und Lilly Ernsting Stiftung	Spende für die Musikschule Coswig	27.11.2019	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss erhalten die Spendengeber eine Spendenquittung.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister